

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

11.10.1873 (No. 239)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11 Oktober.

№ 239.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1873.

Auf das mit dem 1. Oktober begonnene vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 7 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Damit keine Unterbrechung im Bezug eintrete, bitten wir um alsbaldige Erneuerung der Bestellung.

## Telegramme.

† Berlin, 9. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ vernimmt, der Herzog von Anhalt habe der deutschen Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben, Meß und die Schlachtfelder der Umgegend aufzuwachen, und bemerkt dazu: Wäre ihm nur daran gelegen, dieselben intognito in Augenschein zu nehmen, so wäre er einfach hingegangen. Das Nachsuchen einer Erlaubnis lasse die Ansicht einer „mise en scène“ erkennen. Obwohl uns solche gleichgiltig ist, so wäre es doch nicht erwünscht gewesen, daß unvorsichtigen Personen Veranlassung gegeben würde, sich zu kompromittieren, und da der Herzog weniger als andere Leute mit Takt begabt ist, so würde gerade er leicht Andere mit den Folgen in Kollision bringen.

† Schwerin, 9. Okt. Der Landtag ist zum 12. November nach Sternberg einberufen worden. Unter den Landtags-Propositionen befindet sich die Fortsetzung der Verhandlungen wegen Modifikation der bestehenden Landesverfassung.

† Speier, 9. Okt. Vom 8. bis zum 9. Okt. sind hier selbst 23 Personen an der Cholera erkrankt, wovon 20 starben. Im Ganzen sind bis jetzt 274 Erkrankungen, davon 133 Todesfälle, vorgekommen.

† Pesth, 9. Okt. Der „Pesther Lloyd“ erfährt, daß die Bereitwilligkeit des Konjunktions der Kreditanstalt, Rothschild, Sina und Darmstädter Bank zum Abschluß einer Anleihe von 74 Millionen effektiv, 110 Millionen nominell, durch Zurückhaltung englischer Häuser, welche ein mehrwöchentliches Zuzuwarten empfahlen, paralysirt wurde, weshalb vorläufig nur ein Vorschuß von 5 Millionen und die zur Einlösung der verpfändeten Effekten benötigte Summe gegeben wurde.

† Paris, 9. Okt. Der Präsident der Nationalversammlung, Buffet, ist heute Morgen hier eingetroffen und wird der heutigen Sitzung der Permanenzkommission präsidieren. Es wird bestimmt versichert, daß die Linke die sofortige Zusammenberufung der Nationalversammlung nicht beantragen wird.

† Kopenhagen, 9. Okt. Sitzung des Folkethings. Der Präsident verliest eine Eingabe von 53 Mitgliedern der Majorität des Folkethings, welche erklären, gegen die Verweisung des Finanzbudgets zur zweiten Lesung stimmen zu wollen, und beantragen, der Folkething wolle, da die Verhältnisse desselben zu dem Ministerium unverändert seien, dasselbe, wie bei dem in der vorigen Session erteilten Miß-

trauensvotum, zur Beseitigung der dem geächtlichen Zusammenwirken des Ministeriums und des Folkethings entgegenstehenden Hindernisse auffordern.

† Lissabon, 8. Okt. Für die Provenienzen von Liverpool ist eine 3tägige Quarantäne angeordnet.

† London, 9. Okt. Von den Morgenblättern wird gemeldet, daß durch das Dekret der spanischen Regierung vom 2. d. M., welches auf verschiedene Produkte einen Ausfuhrzoll legt, u. A. auch vom 1. Novemb. d. J. ab für Produkte der Kohlen- und Eisen-Bergwerke ein Ausfuhrzoll von 3 Proz., für Produkte aus Bergwerken aller andern Art ein solcher von 5 Proz. festgesetzt werde. In Portugal sei gleichfalls vom 1. Novemb. d. J. ab ein ad valorem bemessener Ausfuhrzoll auf Weine gelegt worden.

† London, 9. Okt. Der neu ernannte franz. Gesandte, Herzog von Decazes, ist gestern hier eingetroffen.

† Washington, 8. Okt. Der Ausschuß des Senats ist mit einer Gesetzesvorlage beschäftigt, durch welche die direkte Wahl des Präsidenten durch das Volk, anstatt der Erwählung durch Wahlmänner eingeführt werden soll.

## Deutschland.

Karlsruhe, 10. Okt. Se. Königliche Hoheit der Großherzog ist heute früh 9 Uhr 15 Minuten von Baden hier eingetroffen.

Im Großh. Schloße zu Baden fand in den letzten drei Tagen jeweils größere Hofafel statt, wozu das diplomatische Korps, eine größere Anzahl bermalen in Baden anwesender hochgestellter Personen und die dortigen Staats- und Gemeindebeamten Einladungen erhalten hatten.

† Straßburg, 9. Okt. Seit heute regt es sich denn doch etwas lebhafter in unsern Wahlangelegenheiten. Die Voraussetz., die in Ihrem Blatte ausgesprochen war, daß die früheren Kandidaten, „denen man so Etwas nicht verdenken könnte“, sich nicht mehr zur Wahl bereit finden lassen würden, hat sich nicht bestätigt. Zum Glück hat wenigstens die zwei von den dreien die politische Einsicht den Sieg über alle Bedenken davon getragen und in zwei der hiesigen Kantone treten wieder die H. B. Bankdirektor North und Advokat Schneegans als Kandidaten auf. Für den vielumstrittenen Kanton West ist gleichfalls in der Person des Hrn. Notar Flach der geeignete Kandidat gefunden, und wir sind nun in Erwartung der Gegenzüge, welche die sog. „Partei Carré“ von morgen bis Sonntag ins Werk zu setzen gedenkt. Der Eifer dieser Partei ist durch ein jüngst eingetroffenes Flugblatt der famosen: Ligu d'Alsace wieder etwas belebt worden. Dies Flugblatt handelt zur Wiederwahl des Hrn. Lauth zc. auf. Letzterer Herr soll zwar weitere Kosten für den Wahlkampf nicht mehr übernehmen wollen — ter Spaß kostete das erste Mal ein schönes Stück Geld — aber, wie dieser Herr nun schon einmal ist, wird er sich doch wählen lassen. Der Verlauf ist also abzuwarten. In der Bevölkerung gibt sich vielfach eine besonnene Auffassung der Lage kund; — in wieweit diese Besonnenheit sichhaltig ist, wird der Wahlerfolg zeigen.

† Straßburg, 9. Okt. An Stelle der allgemeinen Ruhe, in welche die Wahlwoche die gute Stadt Straß-

burg versetzt zu haben schien, tritt seit gestern eine mehr und mehr wachsende politische Erregung unserer Wahlkreise. Die Parteien rüsten sich zum ernstlichen Kampfe. Man beginnt endlich zu erkennen, daß es mit Gleichgiltigkeit gegenüber dem zu vollziehenden Wahlgange, mit lächerlichen Demonstrationen nicht mehr gethan ist. Die Entwicklung des Wahlganges ist so weit gediehen, daß jede Partei durch die sich nuamehr immer klarer abzeichnende Taktil ihrer Gegner offene Farbe bekennen und den Hiebhandschuh aufnehmen muß. Was ich Ihnen in meinem letzten Briefe voraussagen zu können glaubte, ist zum Theil im Wesentlichen bereits eingetreten. Die Gelegenheits-Fusion der deutschen und der partikularistisch-elsässischen Partei ist eine Thatsache. Die H. Joh. North, Direktor der Bodens-Kreditbank von Elsch-Lothringen, und Hr. Ferdinand Schneegans, Advokat-Anwalt, haben sich in einem an das „Journal d'Alsace“ gemeinschaftlich gerichteten und auch im „Nieder-rheinischen Kurier“ veröffentlichten Wahlaufsatz energischen und loyalen Charakters als Kandidaten für den Nord- und Ost-Kanton aufgestellt. Die beiden Herren sind als sähige, unabhängige Elsäßer, welche ihre hochgeachteten Namen bei den ersten Bezirkstags-Wahlen im Juni d. J. schon einmal zum Ausgangspunkte patriotischer Bestrebungen gemacht haben, in unserer Stadt wohl bekannt und dürften gewiß das allgemeine Vertrauen der Wähler auf sich lenken. Für den West-Kanton hat eine Anzahl Wahlmänner Hrn. Notar Flach von hier, ebenfalls einen Alt-Elsäßer, in Aussicht genommen, der eine etwa auf ihn fallende Wahl abzulehnen nicht geneigt ist, wenn er sich auch als Kandidat aus freien Stücken nicht angetragen hat. Ob nun angesichts des geschlossenen Zusammengehens der genannten beiden Faktionen die „Abthentionisten“ ihrem Plane der Wahlenthaltung auch ferner treu bleiben werden, ist sehr zu bezweifeln, ja, nach Lage der Dinge kaum möglich, wenn anders sie sich nicht politischer Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit zeihen lassen und ihre Partei von vornherein nicht für verloren geben wollen.

Darmstadt, 8. Okt. (Fr. Z.) Infolge einer Verfügung des Direktors des Ministeriums des Innern, Fehren v. Stark, sind die Prüfungen der kath. Volksschullehrer, welche unter dem Ministerium v. Dalwigk, zufolge einer stillschweigenden Vereinbarung, von der bishöflichen Behörde zu Mainz vorgenommen wurden, nunmehr wieder von der gesetzlich allein hierzu befugten Ober-Studien-direktion vorzunehmen.

Darmstadt, 9. Okt. (Fr. Z.) Die Synode scheidet die bei der ersten Lesung beschlossene kirchliche Qualifikation bezüglich der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand.

Bonn, 5. Okt. Aus dem Kreise Rheinebach meldet die „Deutsch. Reichs-Ztg.“, daß in voriger Woche sämtliche Pfarrer eines Dekanats die landrätliche Aufforderung erhielten, binnen drei Tagen anzugeben, ob sie auf ihren Stellen widerruflich oder nicht widerruflich angestellt seien.

Fulda, 9. Okt. (Fr. Z.) Diejenigen Oberpräsidenten, in deren Provinzen Bisthümer mit außerpreussischen Theilen liegen, sind nach authentischer Mittheilung dahin übereingekommen, daß bei Bestellungen von Priestern in nicht preussische Pfarren die Waigesehe unanwendbar und staatliche Genehmigung durchaus nicht erforderlich sei. Anders sei es bei Rückverlegungen.

## Ein Sohn.

(Fortsetzung aus Nr. 235.)

Im folgenden Monat Juni wurde ich eines Morgens durch heftiges Schellen an meiner Hausthür erweckt. Ich hatte die ganze Nacht bei einem schwer Kranken zugebracht und kaum zwei Stunden geschlafen, aber dessen ungeachtet war ich augenblicklich munter, da ich ahnte, daß es ein sehr dringender Fall sei, in dem meine Hilfe gesucht werde. Ich hörte und vernahm unendlich ein kurzes Gespräch zwischen meiner Hausmagd und einer andern Person, worauf erstere an die Thür meines Schlafzimmers kam, klopfte und mit erschrockenem Gesicht eintrat. „Herr Doktor“, sagte sie hastig, „William Walton ist gekommen, um Sie zu rufen. Ein sehr schlimmer Fall! Der Hausmeister von Lady Graham hat sich erstickt!“

Wenige Minuten später war ich am Orte des Unfalls, wo ich bereits einen Polizeibeamten fand, der den Leichnam bewachte. Da ich deutlich sah, daß das Leben schon seit mehreren Stunden in dem Körper erloschen war, so eilte ich zur Dame des Hauses. Sie hatte sich von der Ohnmacht erholt, in die sie in Folge dieses schrecklichen Vorfalls gesunken war, aber befand sich noch in so heftiger Aufregung, daß ich sie nicht zu verlassen wagte. Allmälig hatten jedoch meine Mittel die gewünschte Wirkung; sie wurde ruhiger und entschlummerte, während ihre Hand in der ihrer getreuen Freundin, der Mrs. Sullivan, William's ehemaliger Gebieterin, ruhte.

Die Bewirung im Hause war unbeschreiblich und bot einen ergreifenden Anblick. An dem Leichnam knieten die Mutter und die Schwester des Verstorbenen, in Thränen zerfließend, und die übrigen Dienstboten standen ratlos dabei. Bald kam die Veranlassung zu der unglücklichen That an das Licht. Der Mann hatte sich seit längerer Zeit auf hohe Betten in Pierberrenen eingelassen und vor wenigen Tagen eine so bedeutende Summe verloren, daß er dadurch völlig zu Grunde gerichtet werden mußte.

Ich besuchte die leidende Dame an jenem Tage mehrere Male und hatte dadurch Gelegenheit, William's Demeanor unter Umständen zu beobachten, die auf einen so jungen Menschen, wie er war, einen besonders starken Eindruck machen mußten. Er zeigte sich als der Besonnenste von allen Bewohnern des Hauses und leistete die nöthigen Dienstverrichtungen an Stelle der Andern, zu denen letztere momentan unfähig waren. Als er von der herbeigerufenen Gerichtsperson über die Lebensweise und die Gewohnheiten des Selbstmörders vernommen wurde, kamen manche seltsame Dinge an den Tag. Es ergab sich, daß derselbe fast nichts gekostet, als bei Tische aufgewartet hatte. Er war überhaupt wenig zu Hause, Nachts meistens außerhalb gewesen und erst Morgens nach Hause gekommen, wo er von William eingelassen wurde, welcher täglich schon sehr früh aufstand. Auf Befragen, aus welchem Grunde er selbst schon so früh sein Bett verlasse, gauderte er anfangs mit der Antwort und sagte endlich, daß er es thue, um die Zeit, ehe seine häuslichen Dienstverrichtungen begämen, zu Privatarbeiten zu benützen. Befragt, ob ihm die Reizung des Verstorbenen zum Betteln bekannt gewesen sei, antwortete er bejahend, aber gab gar keine Antwort, als er befragt wurde, ob er sich habe verleiten lassen, selbst an diesen Glückseligen Theil zu nehmen. In allen Punkten, die ihn nicht selbst betrafen, war seine Ansicht klar und deutlich, und dennoch schien mir in seinem ganzen Wesen Etwas zu liegen, das mich mit Unruhe erfüllte und mich den Verdacht schöpfen ließ, daß er mehr von den Angelegenheiten des Hausmeisters wisse, als er sage, und daß er selbst mehr oder weniger an dessen Verirrungen Theil genommen habe.

Was mich eigentlich auf diese Idee brachte, vermochte ich mir nicht recht klar zu machen, allein der Verdacht stieg, je länger ich mit ihm sprach. Es trugen hierzu manche kleine Umstände bei, die ich seit seinem Anfechten in Lady Graham's Hause an ihm wahrgenommen hatte, — namentlich der Umstand, daß seine Kleidung sehr schäblicher und verunreinigter war, als früher, was ich einem Mangel an Geld-

mitteln zuschrieb. Ich machte ihm deshalb ernste Vorstellungen, zu denen mich das Verhältniß berechtigte, in dem er zu mir stand. Er hörte mich ehrsüchtig und aufmerksam an und schien meine Worte zu Herzen zu nehmen; aber obgleich er mir freiwillig das Versprechen gab, in Zukunft nicht wetten zu wollen (er sagte nicht wieder), so blieb er dennoch verschlossen und ließ mich deshalb unbesriedigt.

Ich hatte gerade damals sehr viele und schwere Patienten, so daß meine Zeit und meine Gedanken in hohem Grade in Anspruch genommen waren, allein dessen ungeachtet kam mir William nicht aus dem Sinn. Sein bleiches, mageres Gesicht schwebte mir fortwährend vor. Sein Vater hatte ihn meiner Sorge anvertraut, und ich zitterte deshalb für seine Zukunft und glaubte ihn schon am Rande des Verderbens stehen zu sehen. Was diese Unruhe noch erhöhte, war eine Veränderung in seiner Stellung; seine Gebieterin übertrug ihm nämlich die Stelle des verstorbenen Hausmeisters. (Fortsetzung folgt.)

— Straßburg, 9. Okt. Mit unserm Bühne, dessen Leistungen will es nicht recht vorwärts. Die Oper bringt uns zwar manche schöne und erfreuliche Gabe; aber die Besetzungslücken des Schauspielers und sonst mancher Umstand lassen eine rechte Freude an dem Unternehmen nicht aufkommen. Eine erste Heldin und Liebhaberin, die nach einander das Klärchen, Lady Milford und Porzia spielte und in allen drei Fächern gleich mäßig, soll, scheint es, dem Publikum aufgedrungen werden. Eine anziehende erste Liebhaberin fehlt ganz, ebenso ein erster Charakterspieler und ein Intrigant. Diese großen Mängel zu decken, wurden allerlei Versuche gemacht, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen und es an Leistungen dritten und vierten Ranges zu gewöhnen. Die Kritik wird endlich auch ungebühlig und Alles legt die Frage näher, ob denn bei der Leitung unserer Bühne auch das volle, richtige Verständnis für die gestellte, wenn auch sehr schwierige Lage vorhanden sei. Wir denken übrigens noch eine Weile zuzusehen und dann etwas deutlicher und ausführlicher zu berichten.



**Gotha, 9. Okt.** Augenblicklich ist hier der gemeinschaftliche Landtags-Ausschuß für beide Herzogthümer zur Berathung der Frage zusammengetreten: ob und wie mit Ausschluß der Vereinigung der Herzogthümer in Bezug auf das Vermögen und die Steuererhebung eine Vereinfachung und Verbesserung des Staatsorganismus und seiner Verwaltung herbeigeführt werden kann?

**Meiningen, 9. Okt. (Fr. 3.)** Der Staatsminister v. Krosigk ist auf sein Ansuchen entlassen und Staatsrath Giseke zum Minister, Regierungsrath Heim zum Staatsrath ernannt.

**Dresden, 6. Okt.** Nach den „Dr. Nachr.“ hat der König die Nacht vom Sonntag auf gestern beinahe völlig schlaflos zugebracht und wollen die Kräfte des hohen Patienten noch immer nicht zunehmen.

**Berlin, 8. Okt.** Nach Mittheilungen aus Varzin hat in neuerer Zeit sich das Befinden des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck wesentlich gebessert. In Folge dessen wird derselbe Sr. Maj. den Kaiser und König bei seinem Besuche in Wien begleiten und zu diesem Zweck auf dem nächsten Wege von Varzin sich nach der österreichischen Hauptstadt begeben. Der Reichskanzler kommt wahrscheinlich am 14. d. M. nach Berlin, nimmt hier einen kurzen Aufenthalt und fährt dann nach Wien weiter, um daselbst die auf den 16. Okt. festgesetzte Ankunft Sr. Maj. zu erwarten. In der Begleitung des Kaisers Wilhelm reisen Fz. R. G. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden nach Wien. Wie verlautet, ist es die Absicht des Prinzen und der Frau Prinzessin Albrecht, zur Zeit dieses Besuchs von Schloß Camenz aus ebenfalls in der österreichischen Hauptstadt zu erscheinen. Die Rückkehr des Kaisers und Königs nach Berlin steht den bisherigen Bestimmungen zufolge für den 21. d. M. in Aussicht.

Zu Ehren des gestern Mittag feierlich vereideten altkatholischen Bischofs Dr. Reinke gab der Kultusminister Dr. Falk gestern Nachmittag ein Diner. Unter den Theilnehmern an demselben befanden sich der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, der Justizminister Dr. Leonhardt, der Finanzminister Camphausen und der Handelsminister Dr. Hagenbach. Die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums sind zur Zeit von Berlin abwesend. — Die zu Beratungen über mehrere Fragen des h. h. Schulwesens berufene Konferenz ist heute Vormittag im Kultusministerium eröffnet worden. — Wie verlautet, wird der neu ernannte Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Geh. Rath v. Bülow, morgen die Geschäfte seines Ressorts übernehmen.

**Berlin, 8. Okt.** Der Eid, welchen der Bischof Dr. Reinke in die Hände des Kultusministers Dr. Falk geleistet hat, ist — wie bereits erwähnt — im Ganzen derselbe, welchen alle preussischen Bischöfe vor ihrer staatlichen Anerkennung geleistet haben; nur einige Worte, die zu mißbräuchlichen Ausdeutungen Anlaß gegeben haben, sind weggeblieben. In dieser Fassung lautet er nach dem „Staatsanz.“ also:

Ich, Joseph Hubert Reinke, schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich zu der Würde eines katholischen Bischofs erhoben worden bin, ich Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Wilhelm, und Allerhöchstdessen rechtmäßigen Nachfolger in der Regierung, als meinem Allernächsten Könige und Landesherren, unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdessen Besten nach meinem Vermögen besorgen, Schanden und Nachtheil aber verhalten, die Gesetze des Landes gewissenhaft beobachten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Befehle der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in den Christen den guten Untertanen bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit im entgegengesetzten Sinn gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten, und will ich, wenn ich erfahren sollte, daß irgendwo Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheil des Staates gereichen könnten, hiervon Seiner Königlichen Majestät Anzeige machen. Ich verspreche, dieses Alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß mich mein bischöfliches Amt zu nichts verpflichtet, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Seine Königliche Majestät, so wie dem des Gehorsams gegen die Gesetze des Landes entgegen sein kann. Alles Dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen!

Die Worte, welche Bischof Reinke nach seiner Vereidigung im Sitzungssaale des Kultusministeriums gesprochen hat, waren im Wesentlichen folgende:

Es ist mir ein Tag der Freude, an dem ich durch den eben geleisteten Eid, alles Das zu üben, was ich längst als meine Pflicht erachtete, nun ein heiliges Recht erlangt habe. Dieser Eid ist mir keine Schranke des Handelns, denn er verpflichtet nur Das, was ich frei zu thun mich freiwillig angetrieben fühle. Es ist mir aber auch eine Freude, Angefichts der Thatfache, daß diejenigen, welche berufen sind, das Volk zu belehren über die heilige Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit und ihre Gesetze, die Waffen auslegen und mit Abneigung gegen diese Pflicht erfüllen, an dieser Stelle feierlich das Zeugnis abzulegen, daß jener Gehorsam eine wahrhaft religiöse Pflicht ist, daß, wer ihn verlegt, sich gegen Gott verfühlt. Ich erkläre aber auch, daß ich für die Führung meines Amtes keinen Widerstreit mit dieser Pflicht besorge. Ich blicke ruhig und zuversichtlich in die Zukunft, denn die gegenwärtige Staatsregierung folgt in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung Prinzipien, welche nicht nur dem vernünftig denkenden Geiste angemessen erscheinen, sondern auch, als dem Geiste des Christenthums entflammend, durchaus christliche sind. Sie hindern mich daher nicht, sondern sie fördern mich in der Erfüllung der mir zugewiesenen Aufgabe. Sollte ich aber dennoch gegen alle Erwartung mit meinem Eide in Konflikt gerathen, so würde ich in demselben Augenblicke eher mein Amt niederlegen, als im geringsten gegen denselben verstoßen. Und nun erkläre ich noch einmal, daß an dem von mir abgelegten Eide mir jedes Wort heilig sein wird.

**Rosen, 7. Okt.** Ueber die heutige Verhandlung gegen den Erzbischof Ledochowski vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts wegen rechtswidriger Anstellung des Vikars Barancki an der Parochialkirche zu Czarnikau und des Vikars Wendland an der Parochialkirche zu Schrimm berichten die hiesigen Blätter des Näheren:

Der Erzbischof war, wie früher, nicht erschienen; von den angestellten Vikaren war der Vikar Wendland anwesend. Nach Konstatirung der geschwädigen Anstellungen beantragte der Staatsanwalt in Anbetracht des Umstandes, daß der Erzbischof bereits am 28. August o. wegen geschwädiger Anstellung eines Geistlichen zu dem niedrigsten Strafmaß, welches das Gesetz vom 11. Mai o. zuläßt, zu 200 Thlr. verurtheilt worden, jetzt eine verschärfte Strafe von 300 Thlr. für jeden der beiden Fälle, also zusammen zu 600 Thlr., und da im Unvermögensfalle für jede Geldstrafe die Gefängnißstrafe substituirt werden muß, event. 4 Monate Gefängniß — mit der Maßgabe, daß je 5 Thlr. Selbststrafe in diesem Falle 1 Tag Gefängniß gleichgerachtet würde. Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes schloß sich derselbe dem Antrage des Staatsanwalts an und verurtheilte den Erzbischof Ledochowski zu 600 Thlr. Selbststrafe event. 4 Monaten Gefängniß.

**Rosen, 7. Okt.** Die „Ost. Ztg.“ erfährt aus „sehr glaubwürdiger Quelle“, daß der Erzbischof Ledochowski an der Kopfprose erkrankt ist, so zwar, daß ihn gestern der Weihbischof Janiszewski in seinen Amtshandlungen vertreten mußte. Janiszewski hatte sogar die an den Erzbischof adressirten amtlichen Briefe eröffnet und auf dieselben verfaßt.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Jansbruck, 8. Okt.** Der Jesuitenpater Wenig, Dekan der hiesigen theologischen Fakultät, erklärte heute öffentlich die Nachricht, als hätten die Jesuitenprofessoren vom Ordensgeneral in Rom die Weisung erhalten, sich den österreichischen Universitätsgesetzen nicht zu unterwerfen, für eine leere Erfindung.

#### Italien.

**Rom, 4. Okt.** Aus der Rede, welche der Papst am 28. Sept. an die Vertreter der Societa promotrice di buone opere aus Civita-Vecchia gehalten hat und die, in geeigneter Weise zugefügt, erst heute von den kirchlichen Blättern veröffentlicht wird, sei der folgende, auf Deutschland bezügliche Passus hervorgehoben:

Indeß wandelt man ohne Scheu auf dem bösen Weg weiter und der Klerus wird zum Gegenstand des Hasses in Italien und in gewissen nördlichen Ländern gemacht, wo die Regierung sich die Befugnisse der Bischöfe anmaßt und die Guten bestraft und die Bösen belohnt, welche dem sanften Joch der Kirche den Gehorsam aufgeben und sich freiwillig an die Kette eines Mannes legen, welcher herrlich gebietet und mit eiserner Hand auf ihnen laßt. Während nun dieser es zuläßt, daß schuldvolle Leidenhaftigen sich Bahn brechen, während er in das väterliche Regiment der Bischöfe nicht einwilligt, so ergibt sich daraus für gewisse Diener Gottes die hüllige Veranlassung, daß sie, vertrieben von der Leidenschaft, hingerissen von schlechten Gelüsten, die Herrschaft eines solchen Haman und eines verhassten Esjan dem väterlichen Regiment der einen Kirche Christi vorziehen.

Im Folgenden geht der Papst auf das Verbot der Wallfahrten in Italien über:

Aber lehnen wir zu den neuen Herren Italiens zurück, welche den Fußstapfen Derer folgen, von denen wir oben geredet haben. Ich beschränke mich auf die Wallfahrten und frage: warum werden sie so sehr in den Bann gethan? Man sagt, um die Ansammlung von Volkemengen in einem Augenblick, wo eine Seuche aufgetreten ist, zu verhindern. Darum keine Wallfahrten, keine großen Versammlungen in den Kirchen. (Hier ist der hl. Vater falsch berichtet. In keinem Fall hat die Regierung gottsdienstliche Versammlungen innerhalb der Kirchen verboten, auch nicht bei dem von ihm angeordneten kirchlichen Fest in St. Giovanni, nur die Wallfahrten und Processionen mit ihren unvermeidlichen Mißständen.) Unterdeß gestattet und begünstigt man die großen Volksversammlungen da, wo es sich darum handelt, antichristliche Demonstrationen zu machen. . . Ich empfehle Euch die Kinder, welche Gott Euch gegeben hat. Haltet sie tausend Meilen weit von gewissen Schulen fern, welche von frechhaften und gottlosen Lehrern geleitet werden; legt ihnen diejenigen Bücher vor, welche das Vater stehen lehren.

Aus Rom, 7. Okt., wird gemeldet: Der hl. Stuhl hat neuerdings die Ernennung der Pfarrer durch Volksabstimmung, wie dieses kürzlich in der Provinz Mantova vorgekommen, für durchaus verdamulich erklärt. Der Bischof von Nevers ist hier angekommen, der Erzbischof von Sens wird erwartet. Der Kardinal de Bonnechose reist nächster Tage wieder ab.

#### Der Frauenkongreß in Stuttgart. I.

**Stuttgart, 9. Okt.** Es war ein etwas gewagter Schritt, der Entschluß des Komite's des allgemeinen deutschen Frauenvereins, die 6. Generalversammlung in der Residenz des Schwabenlandes abzuhalten. Ganz abgesehen davon, daß im Durchschnitt im Südwesten Deutschlands, weil er wenig oder fast gar keine stark bevölkerten Städte hat, die Frauenfrage keine so drängende und äußerlich sichtbare, in die Augen fallende ist, so ist vielleicht kaum irgendwo in Deutschland die Frauenfrage so wenig diskutirt und ein Interesse dafür rege geworden, als in dem an in mancher Beziehung vortrefflichen Einrichtungen reich, aber für neue Ideen und Aufgaben etwas schwer zugänglichen Schwabenland. Wird der Kongreß da nicht auf Mißverständnisse über Mißverständnisse stoßen? Wird überhaupt die Frauenwelt Stuttgarts sich an den Versammlungen beteiligen? Was wird die Besuche zu den Versammlungen sagen? Wird nicht durch das Mißtrauen, das man dem Neuen, hier noch nicht Erhörten entgegenbringt, die Sache selbst mehr sich Schaden zufügen, als daß ein neues Arbeitsgebiet ihr eröffnet wird? Befürchtungen, die das Komite selbst gehabt zu haben scheint.

Bei dieser Stimmung kam Alles darauf an, wie es die erste Rednerin, wenn überhaupt die Frauen Stuttgarts sich beteiligten, verstand, die Wege zu ebnen, Vorurtheile hinwegzuräumen und die Versammlung zu gewinnen. Nach beiden Seiten hat gleich am ersten Abend in der That der Verein einen wahren Triumph gefeiert. Die Theilnahme war eine überaus zahlreiche, der ziemlich geräumige Saal

der Bürgergesellschaft war bis in die Gallerien und Nebengänge gefüllt und die Versammlung lauschte mit spannenber Aufmerksamkeit den Darlegungen der ersten Rednerin, Fr. Auguste Schmidt von Leipzig.

Mit einem wohlklingenden, ansprechenden Organ ausgestattet, in ihre Worte einen Hauch warmer und edler Begeisterung hineintragend, sprach sie über die Pflicht und Nothwendigkeit der Selbsthilfe in der Frauenfrage. Nach einer Hinweisung auf Schiller und Uhland, als den Dichtern, unter deren Einfluß auch die Frauen zum Bewußtsein ihrer Würde gekommen, führte die Rednerin zuerst aus, daß die Frauenfrage nicht als eine Folge der da und dort herrschenden Noth unter den Frauen zu betrachten sei, als eine Art Krankheit, die wie diese komme und gehe, sondern sie sei eine Frage der Kultur und Gerechtigkeit. Eben deshalb habe es sich nicht um weltumfängende Pläne bei ihr, sondern um bessere Bildung und Erziehung, wo eben die Frauen sich helfen müssen und ihre Sache verstehen. Näher wurde dann die Selbsthilfe nach ihrer praktischen Seite entwickelt, als die Billigkeit der Frauen, sich für einen äußeren Beruf zu bilden. Die Behörden thun Manches, neue Arbeitsgebiete thun sie da und dort auf für die Frau, aber man findet sie nicht befähigt, die angebotene Arbeit zu übernehmen; die Mabel, die Tausende bisher beschäftigt, reicht nicht mehr aus; wie zum Hohn vollzogen die Maschinen in der Stunde, was Frauenarbeit in Wochen kaum vollendete; darum müssen neue Bahnen eingeschlagen werden. Die Erziehung der Frauen zu einem Beruf ist darum die erste Forderung, der gegenüber sie sich durch Vorurtheil aller Art und die Abneigung der Männer nicht abhalten lassen dürfen; auch die eigene Gleichgültigkeit muß überwunden werden.

Die andere Seite der Selbsthilfe ist die sittliche; die Frauenbildung muß eine geistigere, innerlichere werden. Weg mit dem Fittlerglanz eines sentimentalen Blumenlebens, das nur an der eigenen Eitelkeit Gefallen findet, den Zerstreungen nachgibt und seine beste Kraft und Zeit an leichte Lektüre und an die Unnatur eines geschmacklosen Modepuges verwendet! Bildung ist unaltes Volkstheben nach sittlicher Bereicherung, nach Sammlung von nützlichen Kenntnissen. Alles kann und genommen werden, aber nicht, was wir errungen haben an Gerechtigkeit und wahrer Bildung. Gütlich ist nur Der, der befähigt ist, sich nützlich zu machen, und die höchste Freude muß darin liegen, das Bewußtsein in sich zu tragen, Gehilfen an dem großen Kulturwerk eines Volkes und der Menschheit zu sein. So muß die Frau selbst sich befreien aus den Banden, die ihr die weitere Erziehung verkümmern und eine wirkliche Freude am Dasein und das Glück des Lebens rauben.

#### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 10. Okt.** In einer Untersuchungssache wegen Zuwiderhandlung gegen ein Erfindungspatent erkannte das Großherzogliche Obergericht gegenüber dem freisprechenden Urtheil der Strafkammer auf die Richtigkeit aus folgenden Gründen:

„Aufolge der Bestimmungen über Erfindungspatente von Erfindungs- und Einführungsrechten, welche nach dem Protokoll d. d. Stuttgart 21. Sept. 1841 unter den Zollvereins-Staaten vereinbart wurden (vgl. Dieb. die Gewerbe im Großherzogthum Baden S. 351 ff.) sollen Patente nur für solche Gegenstände erteilt werden, welche wirklich neu (noch nicht ausgeführt oder bekannt im Vereinsgebiet) und eigenthümlich sind, es soll also, was die letztere Voraussetzung betrifft, die Eigenthümlichkeit geschützt werden; ein Gegenstand verliert aber seine Eigenthümlichkeit nicht durch unwesentliche Veränderungen; der Patentinhaber kann also nicht durch unwesentliche Aenderungen, welche an dem patentirten Gegenstand vorgenommen werden, des Patentschutzes verlustig gehen. Es ergibt sich dies aus der Natur der Sache und dem Zweck des Patentschutzes, welcher sonst durch unwesentliche Aenderungen an dem patentirten Gegenstand durch Dritte, die im Uebrigen den patentirten Gegenstand lediglich nachahmen würden, völlig illusorisch gemacht werden könnte. In dieser Hinsicht ist auch von Belang, daß nach der erwähnten Uebereinkunft vom 21. September 1841 selbst der wirkliche Erfinder einer Verbesserung an einem bereits für Andere patentirten Gegenstand das Recht der Mitbenutzung der Erfindung seines Vorgängers besonders erwerben muß.“

**Karlsruhe, 8. Okt.** Heute tagte in einem Saal des hiesigen Gymnasiums der weitere Ausschuß des badischen Protestantenvereins. Anwesend waren Delegirte der Ortsvereine Freiburg, Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Redargemünd, Oberbach und Karlsruhe. Der Vorsitzende, Hr. Stadtpfarrer Schellenberg von Heidelberg, eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Rückblick auf die Thätigkeit des Landesvereins im letzten Jahre, wobei er nicht umhin konnte, die traurige Gleichgültigkeit vieler Orte, das Erloschen zweier Ortsvereine, den prekären Stand des Vereinsorgans und die Unterlassung selbst der Erfindung der statutenmäßigen Beiträge großer Vereine, wie z. B. des Mannheimer, zu beklagen. Dann folgte eine Besprechung des Vorschlags, durch Zusammenschluß mit den Gesinnungsgenossen in Hessen, der Pfalz und event. Elsaß einen süddeutschen Protestantenverein zu bilden. Da man aber der Ansicht war, daß der noch junge badische Landesverein zunächst alle seine Kräfte auf die Thätigkeit innerhalb des Landes zu wenden habe, so wurde beschlossen, von dem Versuch einer engeren Verbindung mit den Vereinen der Nachbarländer vorerst abzusehen und der Ermüdung des Vorstandes anheimzugeben, ob etwa in den Jahren, wo der deutsche Protestantenstag in Norddeutschland gehalten wird, die Berufung eines süddeutschen Protestantenstages anzulegen wäre. Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die „Besprechung über Gründung neuer Vereine, über Anregung der Vereinsthätigkeit u. s. w.“, mit andern Worten die Auffstellung des Programms für die Thätigkeit des Vereins im nächsten Jahr. Der Referent, Hr. Stadtpfarrer Hittel, betonte zunächst, daß nach den kirchenpolitischen Kämpfen früherer Jahre für die Protestanten in Baden eine ruhigere Zeit friedlicher Arbeit gekommen sei. Dieser Arbeit müsse und werde alles Agitatorische fern bleiben; sie sei durchaus eine belehrende. Der Feind, der überall am meisten einer gesunden religiösen Aufklärung und der Bildung einer eigenen religiösen Ueberzeugung unter dem Volk entgegenstehe, sei die Unwissenheit; daher die Pflicht des Vereins, alle seine Kräfte daran zu setzen, um die Bekanntheit mit der geschichtlichen Entwicklung der christlichen Religion und ein Verständnis für religiöse Wahrheit in immer weitere Kreise ihres Volkes zu tragen. Zu diesem Zweck böten sich dem Verein zwei Wege: die Bekanntmachung öffentlicher Vorträge und die Verbreitung populärer Schriften religiös-belehrenden Inhalts. Beides empfiehlt der Redner aufs dringendste. Die Darlegung des Referenten fand die volle Zustimmung der Versammlung. Besonders in Betreff der Vorträge kon-







**Todesanzeige.**  
49. Nassat. Freunden und Bekannten mache ich die schmerzliche Mittheilung, daß mein lieber Mann,

**Joseph Hördt,**  
Bezirksarzt hier, heute früh 4 1/2 Uhr nach schwerem Leiden im Alter von 59 Jahren sanft verschieden ist.

Nassat, den 10. Okt. 1873.  
Die tieftrauernde Wittwe:  
Sophie Hördt, geb. König.

50. 1. In unserem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das **Badische Land**  
oder  
**Badische Heimathskunde.**

Eine geographisch-statistische und historische Skizze  
von  
**Dr. Joseph Beck,**  
großb. badischem Geh. Hofrath.

Preis cart. 36 fr.  
Karlsruhe, Oktober 1873.

**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.**

16. 2. So eben erschienen in den ersten Druckgattungen: Nr. 1 bis 4:

**Lo Sposalizio**  
(Vermählung Mariä)

nach Raphael's Gemälde in der „Brera“ in Mailand,  
gezeichnet und in Kupfer gestochen  
von  
**Professor Rudolph Stang.**

(Höhe der Stichfläche 7 1/2, Breite 4 9/16 Centimeter.)

Nr. 1. Abdrücke vor aller Schrift mit der Remarque, auf chin. Papier.  
Zhr. 250.

Nr. 2. Abdrücke vor aller Schrift (Epreuves d'artiste) . . . Zhr. 100.

Nr. 3. Abdrücke vor der Schrift auf chin. Papier . . . Zhr. 65.

Nr. 4. Abdrücke vor der Schrift auf weißes Papier . . . Zhr. 50.

Nr. 5. Abdrücke mit der Schrift auf chin. Papier . . . Zhr. 35.

Nr. 6. Abdrücke mit der Schrift auf weißes Papier . . . Zhr. 25.

Zur Einsichtnahme erster Abdrücke dieses vorzüglichen Kupferstiches sind die geehrten Kunstfreunde freundlichst eingeladen und empfiehlt sich zur Ausführung geneigter Bestellungen die

**Hofbuchhandlung von J. Belten**  
in Karlsruhe (Nendelplatz).

38. **Kambshelm.**

**Erklärung.**

Der unterzeichnete David Naab, Detonant von Kambshelm, hat am 19. Mai jüngst den Herrn Friedrich Lichtenberger von Ludwigshafen mittelst Messerschneitens schwer verletzt. Erhöhem Herr Lichtenberger in Folge der erlittenen Mißhandlungen Monate lang lebensgefährlich darniederlag, nur durch eine Reihe von glücklichen Umständen in Verbindung mit der sorgfältigsten ärztlichen Behandlung mit dem Leben davon kam und heute noch an deren Folgen leidet, hat er mit Rücksicht auf die Familie des Unterzeichneten und nur durch deren Bitten benommen, großmüthigerweise den gefällten Strafantrag zurückgezogen und der Familie die Schande einer Verurtheilung erspart. Zur Genugthuung des Herrn Lichtenberger und als Abbitte für seine schwere That macht der Unterzeichnete diese Handlungsweise des Herrn Lichtenberger öffentlich bekannt.

Kambshelm, den 7. Oktober 1873.  
**David Naab,**  
(H 3007 Mm) Detonant.

**Reisendergesuch.**

Ein Fabrikgeschäft sucht zum Reisen einen jungen soliden Mann, der der französischen Sprache mächtig ist und gute Referenzen ausweisen kann. Franto-Offerten sub Chiffre **H. 5388**, befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Frankfurt a. M.** 42. 1.

48. 1. **Furtwangen.**

Wir suchen in unser Eisen-, Stahl-, Messing- und Maschinenbau-Geschäft einen, wo möglich militärischen, Commis und könnte der Eintritt sofort geschehen.  
**Jos. Grieshaber Söhne.**

47. 1. **Stehl.**

**Export-Bier**  
in Flaschen

empfehle ich den auswärtigen verehrten Herrschaften, Restaurateuren und Reconvaleszenten, nachdem die Bitterung die Verfeinerung nun wieder zuläßt, in bekannter vorzüglicher Qualität und früherem billigen Preise bestens.

**J. Weisberger,**  
Bierbrauereibesitzer in Stehl.

**Lebensversicherungs- & Ersparnissbank in Stuttgart.**

Stand am 31. Dezember 1872: **Verficherte 20,340 mit fl. 41,739,673.**  
**Jetziger Stand: 21,635 " fl. 45,560,000.**  
**Eingetommen im laufenden Jahre: Anträge 2,163 " fl. 5,660,000.**

Bei dieser Gegenseitigkeits-Anstalt kommt sämmtlicher Gewinn den Vericherten ausschließlich zu gut. In diesem und den nächsten 4 Jahren kommen fl. 1,663,500 zur Vertheilung. — Jede bezogene Jahresprämie hat Anspruch auf Dividende. Die gegenwärtig aus dem Gewinne des Jahres 1869 vertheilt werdende Dividende beträgt 36 % der Jahresprämie und reducirt sich dadurch die tarifmäßige Prämie für eine Versicherung auf Lebenszeit mit fl. 1000.

z. B. für eine	25-	30-	35-	40-	45-	50-jährige Person
von	fl. 22. 18.	fl. 24. 34.	fl. 27. 36.	fl. 31. 57.	fl. 39. 4.	fl. 48. 37.
auf	fl. 14 1/2.	fl. 15 1/2.	fl. 17 1/2.	fl. 20 1/2.	fl. 25.	fl. 31.

Läßt ein Versicherter seine Dividende bei der Bank gegen Verzinsung stehen, so kann solche bei Erreichung eines höheren Alters bis zur Höhe der Versicherungssumme anheben. Z. B. bei einem im 30sten Jahre Beitretenden wächst dieselbe nach dem bisherigen Dividenden-Verhältniß bis zu seinem 60sten Jahre etwa auf die Hälfte und bis zum 71. Jahre auf die volle Versicherungssumme an. Die neben gelassene Dividende kann beliebig erhoben, oder seiner Zeit auch zur Prämienzahlung dertart verwendet werden, daß der Versicherte sich prämiensfrei macht.

Zur weiteren Betheiligung an dieser, die höchste Sicherheit mit ungemeiner Billigkeit verbindenden Anstalt laden ein  
**Die Agenten:**  
Karlsruhe: **Louis Zipperer.** Nassat: **A. Fischer.**  
Durlach: **F. W. Stengel.** Bruchsal: **Carl Schmidt.**  
Pforzheim: **Jacob Bertram.**  
Baden: **F. C. Jörger.**  
" **Franz Wiegler,** Lange-  
" **straße 89.** [39.]

**Pfandbriefe**  
der  
**Rheinischen Hypotheken-Bank in Mannheim.**

Nach Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen d. d. 1. August 1872, G. Bl. Nr. XXXII S. 308, sind die Pfandbriefe für die Anlegung von Mündelgeldern geeignet.

Die 5% Pfandbriefe können zum **Paricourc**, die 4 1/2% Pfandbriefe zu 96 1/4 von der Bank und ihren Vertriebsstellen bezogen werden. Alle Vertriebsstellen lösen die Coupons speisenfrei ein.

Die Ein- und Umschreibung der Pfandbriefe auf Namen und zurück auf den Inhaber geschieht gebührenfrei.

Zu Vertriebsstellen haben wir die **Filiale der Rheinischen Credit-Bank in Karlsruhe,** Herrn **Heinrich Müller** in Karlsruhe und Herrn **J. L. Seeligmann & Söhne** in Karlsruhe ernannt.

**Rheinische Hypotheken-Bank.**

**Gas-Anleihen der Stadt Baden vom Jahre 1871.**

Unter Leitung des Herrn Bürgermeisters **Gaus** und unter Zuzug von zwei Urkundspersonen wurden am 1. d. M. durch Verloofung zur Heimzahlung auf den 1. Januar 1874 bestimmt die Obligationen:

Nr. 33, 49, 104, 278, 380, 383 zu fünfhundert Gulden jebe.

Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit dem 1. Januar 1874 auf. Von den auf 1. Januar 1873 gefälligten Obligationen ist Nr. 315 zur Einlösung bis jetzt nicht vorgezigt worden.

Baden, den 4. Oktober 1873.  
**Die Commission des städtischen Gaswerks:**  
**Emil Wolff.**

**Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern nachstehend aufgeführte, in der Zeit vom 1. Juli bis einschl. 30. September er. als unanbringlich eingelangte Gegenstände:

Nr.	Gegenstand	Aufgabeort und Datum der Einlieferung	Adressat	Bestimmungs-ort
1	Paket	Mannheim 2/4. 73	Charles Jilton	Hudersfeld
2	besgl.	do. 15/4. "	Dr. Dettel	Augsburg
3	besgl.	Heidelberg 30/5. "	Gehr. Nothschöld	Neustadt, Oberrheinl.
4	Rekommandirter Brief	Mannheim 29/5. "	H. Kühn	Bran b. Prag.
5	Postanweisung über 2 fl. 24 fr.	Carlsruhe 28/5. "	Freischmidt	Cassel.
6	Paket	Heidelberg 30/5. "	Richard Chares	Frankfurt a. M.
7	besgl.	Mannheim 6/6. "	Hammel	Freisfeld.
8	Rekommandirter Brief	do. 29/5. "	Düker	Außig
9	Paket	Heidelberg 2/6. "	Schneider	Heppenheim.
10	Postanweisung über 2 fl.	Bruchsal Hbf. 31/5. "	Weingärtner	Walsheimen.
11	Gewöhnl. Brief, enth. Mannheim	20/6. "	Nicolans Stö- pfer	Chemnitz.
12	1 Sonnenschirm	in Heidelberg am 10/6. "	aufgefunden	do.
13	1 Regenschirm	besgl.	do.	do.
14	1 Briefposthalter	am Briefposthalter	in Mannheim	30/S.aufgefund.
15	recomm. Waarenprobe	Mannheim	von der Amör- meilen	Cent.
16	Paket	Carlsruhe 24/12. 72	Feingelmann	Oessa.
17	Paket	do. 18/7. 73	Sigmund No- ther	Willingen.
18	Rekomm. Brief	Heidelberg 4/4. "	Schiffstein	Alexandrien.
19	besgl.	do. 4/4. "	Frl. Auguste	Hamburg.
20	Paket	Mannheim 16/6. "	Roumonsi	Dresden.
21	Postanweisung über 52 fr.	Baden 16/6. "	Wolff	Hamburg.
22	Paket	Mannheim ?	Wolff	Leipzig.
23	besgl.	do. ?	Wolff	München.
24	besgl.	do. ?	Magazin-Ver- waltung	Commercy.
25	Brief, enth. 1 fl.	Bruchsal	Marie Barth	Carlsruhe.

Die Absender dieser Gegenstände, bz. die zur Empfangnahme derselben berechtigten Personen werden hierdurch aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 4 Wochen bei der hiesigen Ober-Postdirektion geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird über diejenigen Sendungen, zu deren Empfangnahme der Berechtigte sich nicht gemeldet hat, zum Besten des Postanweisungsfonds verfügt, bz. wird zu diesem Zweck der zum Verkauf geeignete Inhalt der Sendungen öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1873.  
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor  
**S a h l.**

**Zu verkaufen.**

21. 2. Es ist eine größere Bibliothek, hauptsächlich Werke über Mathematik, Naturwissenschaften und Landwirtschaft, enthaltend, ganz oder stückweise zu verkaufen. Näheres ist bei der Expedition der Carlsruher Zeitung zu erfahren.

**Bierbrauerei-Verkauf.**

1941. 3. Eine gut eingerichtete kleinere Bierbrauerei in einer Fabrikstadt des bad. Mittelrheintales ist Familienverhältniß wegen aus freier Hand billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**Bekanntmachung.**

In Folge Verfügung Groß. Bezirksamts Durlach vom 6. d. M., Nr. 6257/58, wurde zur Verhütung des Einschleppens der Cholera die Abhaltung des auf den 16. Oktober d. J. fallenden Jahrmärkts, sowie des am 27. Oktober d. J. stattfindenden Viehmärkts untersagt.

Durlach, den 8. Oktober 1873.  
Gemeinderath.  
**C. Friderich.**  
Siegriß.

**Scribentenstelle.**

Bei dieserzeitiger Verwaltung ist eine Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 500 fl. alsbald zu besetzen. Bewerbungen sind innerhalb 8 Tagen einzureichen. Auf saubere Handschrift wird Werth gelegt.  
Bruchsal, den 7. Oktober 1873.  
Groß. Männerzucht-Verwaltung.

**Dahheim. X. Jahrgang.**

Am 1. Oktober beginnt das Dahheim einen neuen Jahrgang; jedes Haus, jede Familie, wo das Bedürfniß nach einer interessanten und bildenden Lectüre vorhanden ist, sei zum Abonnement eingeladen. Gebiegenheit in Wort und Bild, allseitige Anregung und Unterhaltung sind Bestrebungen des Dahheim, Pflege deutscher Art, Hebung des nationalen Bewußtseins betrachtet es als seine hohe und ehrenvolle Aufgabe. Inhalt: Romane, Novellen, Geschichtsbilder, Zeitbilder, Literatur- und Lebensbilder, Naturwissenschaft und Medicinisches, Skizzen aus Heimath und Fremde, Sociales und Volkswirtschaftliches. Der Leser Interesse an den bemerkenswerthen Ereignissen der Tagesgeschichte wird durch zahlreiche Berichterstatter und Specialartikeln befriedigt. Abonnementspreis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten vierteljährlich 18 Sgr. (1 fl. 3 fr.) Dahheim-Expedition in Leipzig.

**Baratford.**

Im Auftrag des Komitees für das **Tulla-Denkmal** sollen zur Herstellung des **Tulla-Thurmes** auf dem Schloßberg in **Breisach** nachstehende Banarbeiten vermittelst schriftlicher Commission in Auftrag gegeben werden:

- I. Die Maurerarbeiten 1670 fl. 66 fr.
- II. Die Steinbauerarbeiten 2445 fl. 54 fr.
- III. Das Beführen der Sandsteine u. Quader 580 fl. — fr.
- IV. Die Schlosser- und Schreinerarbeiten 88 fl. — fr.

Zusammen 4779 fl. — fr.

Der Plan und Kostenschlag, sowie die Anfordbedingungen können auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden, wofür sich jede nähere Auskunft über dieses Geschäft erteilt wird.

Auch ist ein Planexemplar und eine Uebersichtsabschrift zur Einsicht bei dem Bürgermeisterrat in Breisach aufgelegt.

Die Commissionen sind versiegelt, mit geeigneter Aufschrift versehen und nach Protokoll aufgestellt, längstens bis **Mittwoch den 15. Oktober l. J.** bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Offenburg, den 7. Oktober 1873.  
**Armbuster, Architekt.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Redungsverfügungen.**  
3895. Nr. 16,085. **Waldshut.**  
J. S.  
des Hofr. Jureich von Altenburg gegen

Leher Eydin von da, z. J. städtig,

hat Herr Anwalt Hauger Namens des Klägers den Antrag gestellt, den Beklagten für schuldig zu erklären, den mit dem Kläger am 28. Januar 1869 über 1/2 Vierling Neben im Gewann Bollenbach, Gewannung Altenburg, abgetheilten Eigenschaftskauf, da der Kaufpreis von 80 fl. baar bezahlt sei, zu erfüllen, und demgemäß zum Eintrag desselben im Grundbuch zu Altenburg mitzuwirken. Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

**Freitag den 31. d. Mts.,**  
**8 o m. 9 Uhr,**  
anberaumt, und hiezu der klag. Anwalt, sowie der Beklagte, letzterer mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagebathen für zugestanden angesehen, etwaige Einreden dagegen für ausgeschlossen erklärt, und nach dem Klagegeboten erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Er-

**Waldshut, den 8. Oktober 1873.**

Groß. bad. Amtsgericht.  
**Rotheiler.**  
Gantau.

3898. Nr. 26,808. **Karlsruhe.** Gegen Gastwirth Karl Teufel von hier haben wir Gant erkannt, um den Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

**Mittwoch den 29. Oktober l. J.,**  
**Vormittags 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismitteln vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich verfaßt und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Verzug bei der Erscheinung beitretend angesehen werden.

Die im Anstade wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Justizvollstreckungsbefehl zu besellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1873.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
**Eisen.**

**Strafrechtspflege.**

**Urtheilsveränderungen.**  
3. 886. J. Nr. 408. Sect. III. a. Nr. 455. **Karlsruhe.**

von Königlichem Generalcomando des 14. Armee-corps unter dem 4. Oktober 1873 bestätigtes Erkenntniß vom 29. v. Mts. ist:

**J. S.**  
des Hofr. Jureich von Altenburg gegen

Leher Eydin von da, z. J. städtig,

in contumaciam für einen Deserteur erkannt und mit einer Geldstrafe von fünfzig Thalern bestraft worden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1873.  
Königl. Gericht der 28. Division.

Der Gerichtsherr: **Der Divisions-  
von Frießhild, Auditeur:  
Generalleutnant und J. v. Richt-  
Divisions-Commandeur.**

**Bekanntmachung.**

Das Lagerbuch der Gemeinde Schwarzach ist angefertigt, und ist dasselbe gemäß Art. 12 der allerhöchsten landesherrl. Verordnung vom 26. Mai 1857 vom 10. d. M. an auf die Dauer von 2 Monaten zur Einsicht der berechtigten Grundstücksbesitzer im Rathhause zu Schwarzach aufgelegt. Ewaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsverhältnisse sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Söllingen, den 5. Oktober 1873.  
**S a u n a n n,** Bezirksgeometer.